

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 65 - 3. Planänderung - der Stadt Euskirchen  
- Ortsteil Euskirchen -

Der Bebauungsplan Nr. 65 soll im Teilbereich zwischen der geplanten Ringstraße, Bahnlinie Euskirchen-Düren, Georgstraße, Kommerner Straße, Neckarstraße und beiderseits der Straße in den Benden gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz geändert werden.

Diese Änderung wird u.a. durch den vorgesehenen neuen Ausbau der Georgstraße und des Veybaches erforderlich. Durch diese Umplanungen ergibt sich zusätzlich eine Änderung in der vorgesehenen Trassenführung des zu verlegenden Wißkirchener Fließes. Für das Schulgrundstück ist eine Änderung in der verkehrlichen Erschließung vorgesehen. Die festgesetzte Erschließungsstraße entlang der Bahnlinie soll durch einen Fußweg ersetzt werden. Das festgesetzte Fußwegenetz im Innenbereich der Schulgrundstücke entfällt und soll durch ein nachrichtlich dargestelltes Fußwegenetz ersetzt werden. Im Bereich der festgesetzten Baugebiete ergibt sich nördlich der Straße in den Benden eine Abstufung von zwei- auf eingeschossige Bebauung aufgrund der tatsächlichen Bebauung.

Durch diese Planänderung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 800.000,00 DM.

Die Finanzierung ist in der Weise vorgesehen, daß die Anlieger gemäß der städtischen Satzungen über Anliegerbeiträge und Erschließungsbeiträge entsprechend zu den Kosten herangezogen werden. Der von der Gemeinde aufzubringende Kostenanteil wird zur gegebenen Zeit haushaltsrechtlich bereitgestellt.

Euskirchen, den

20. 11. 60

(Wolf Bauer)  
Bürgermeister

